

# Aufklärung über die Sprache

Autor(en): **Schmid, Simon**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 35

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-631844>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Aufklärung über die Sprache

von Simon Schmid

**Seit der Aufklärung ist der Mensch einem Aberglauben über die Sprache verfallen: Sie suggeriert einen gleichberechtigten Zugang jedes Menschen zur Wahrheit durch seinen Verstand. Dies setzt aber voraus, dass die Wahrheit überhaupt zugänglich und begrifflich fassbar ist, und dass sie absolut ist, das heisst, nicht abhängig von den Machtstrukturen der Gesellschaft, in der sie Gültigkeit hat.**

Die Aufklärung proklamiert die Rationalität als die einzig legitime Vorgehensweise bei der Wahrheits-suche. Sie unterscheidet zwischen *wissen* und *glauben*. Etwas zu wissen bedeutet, das als wahr zu akzeptieren, was man versteht, also mit dem Verstand erfasst. Der Verstand ist eine jedem Menschen innere Instanz und darin besteht die Mündigkeit, die der Mensch in der Wahrheitssuche durch die Aufklärung erlangt. Etwas zu glauben heisst im Gegensatz dazu, etwas als wahr zu akzeptieren, ohne es zu verstehen. Etwas wissen ist eine zweistellige Syntax, jemandem etwas glauben eine dreistellige: Man glaubt etwas *jemandem*. Es wird also etwas als wahr akzeptiert, das jemand anders einem vermittelt, also eine Instanz ausserhalb des Menschen, der glaubt. Darin besteht die Unmündigkeit, aus der die Aufklärung den Menschen herausführen soll. Es handelt sich aber in beiden Fällen um Akzeptanz von etwas als Wahrheit, lediglich aufgrund unterschiedlicher Kriterien: Im einen Fall leistet eine äussere Autorität die Überzeugungsarbeit, im andern der Verstand.

## Erkenntnis

Etwas rational zu erkennen heisst immer etwas als etwas zu erkennen. Die Erkenntnis: «Das ist ein Mann» ist lediglich die Zuordnung eines wahrgenommenen Gegenstandes zu einem bekannten Begriff. Der Gegenstand wird nicht an sich erkannt, sondern als Mann begriffen. Erkenntnis ist also immer eine Identifizierung des

Erkenntnisgegenstandes mit einem Begriff. Erkenntnis ist eine Entscheidung über die Identität des Gegenstandes, die in einer bestimmten Gesellschaft eine bestimmte Geltung hat.

Die prominenteste rationale Erkenntnismethode ist die Wissenschaft. Sie bringt aber nur Modelle hervor, die logisch sind und sich aufgrund einer marginalen Menge empirischer Daten als zulässig erweisen, deren Erhebung ebenfalls auf bestimmten akzeptierten Methoden basiert.<sup>1</sup>

Die Akzeptanz dieser Methoden hängt aber von gesellschaftlichen Faktoren ab. Sie beruht auf Konventionen und wird von ExpertInnen gestützt, die sich in diesen Methoden bewährt haben und deshalb von der Gesellschaft als ExpertInnen akzeptiert sind. Auf diese Weise erhalten die ExpertInnen wiederum Autorität. Sie beurteilen, was wahr ist und was nicht. Nicht auf ontologischer Ebene, aber auf der gesellschaftlichen kommt dies einer Entscheidung gleich: Die ärztliche oder psychiatrische Diagnose entscheidet, dass der/die Betroffene krank ist und damit PatientIn wird, das heisst krank ist. Ebenso verhält es sich im juristischen Diskurs: Der richterliche Urteilsspruch entscheidet, dass der/die Betroffene TäterIn, d. h. schuldig, ist.

## Erklärung

Die Erklärung des Experten/der Expertin trägt an der Krankheit resp. an der Tat natürlich keine Schuld, aber sie macht sie zu einer gesellschaftlichen Realität, sie macht sie diskursiv.

Wenn in einer Gesellschaft Homosexualität im pathologischen Index steht, wird dadurch die Homosexualität zur Krankheit erklärt.<sup>2</sup> Dadurch wird die Psychiatrie zur Entscheidungsinstanz erklärt und die psychiatrische Diagnose erklärt den Betroffenen/die Betroffene zum/zur Homosexuellen, also zum/zur Kranken, dem/der eine bestimmte Behandlung zukommt. Eine solche Erklärung ist eine Beurteilung, die einem rechtlichen Urteil entspricht. Wenn in einer Gesellschaft Homosexualität im Strafbuch steht, wird dadurch die Homosexualität zum Verbrechen

erklärt.<sup>3</sup> Dadurch wird die Justiz zur Entscheidungsinstanz erklärt und das richterliche Urteil erklärt die/den Betroffene/n zur/zum Homosexuellen, also zum/r VerbrecherIn, dem/der eine bestimmte Behandlung zukommt.<sup>4</sup> Solche Sprechakte, eine Diagnose oder ein Urteilsspruch,



Verurteilt zur Behandlung!

nennt man *Performativ*. Nehme man folgende semiotische Definition von *aufgeklärt* an: Symbol und Symbolisiertes werden unterschieden<sup>5</sup>, zeigen die Performativ, dass auch die Zeichenverwendung der Moderne häufig nicht aufgeklärt ist, da oft etwas nicht nur gezeigt, sondern durch das Zeigen auch vollzogen wird. Etwas zu erklären heisst, etwas zu erklären.

Auf genau diese Weise funktionieren auch Beleidigungen. Wenn ein Mann eine *Schwuchtel* geschimpft wird, erhält er dadurch einen ganz bestimmten sozialen Status. Er wird abgewertet, diskriminiert.<sup>6</sup> Wenn er hingegen als *richtiger Mann* bezeichnet wird, sagt dies weniger über die Realität aus, als dass es den Betroffenen als jeman-



Symbolisch verletzt? Doch immer real?

den anerkennt, der den Eigenschaften eines bestimmten Männerbildes einer bestimmten Gesellschaft, d. h. einer Norm entspricht. Auf diese Weise wird das, was ein Mann ist, diskursiv konstituiert.

### Aberglaube

Im klassischen Aberglauben wird Symbol und Symbolisiertes nicht auseinander gehalten. Man glaubt, dass die Nadeln, die man in eine Voodoo-Puppe steckt, den Menschen physisch verletzen, den die Puppe symbolisiert. Die Puppe macht den gemeinten Menschen physisch präsent. Der/die Aufgeklärte würde sagen: «Es verletzt ihn nur symbolisch, nicht physisch.» Dies würde er/sie sagen, weil er/sie die Puppe (das Symbol) vom gemeinten Menschen (dem Symbolisierten) auseinander halten kann. Die Puppe repräsentiert den gemeinten Menschen. Dies impliziert aber, dass das Symbolisierte unabhängig vom Symbol erkannt werden kann. Der gemeinte Mensch wird aber auch vom/von der Aufgeklärten nur mit andern Begriffen identifiziert, zum Beispiel mit *Mensch*. *Mensch* ist aber nicht seine wahre Identität, sondern nur die Bedeutung des Wortes *Mensch*, mit der der/die Aufgeklärte den Menschen identifiziert. Zu wissen, dass etwas ein Mensch ist, heisst nur, zu glauben, dass die Bedeutung des Wortes *Mensch* dieses etwas ist. Es heisst also nur, die Bedeutung eines Begriffs von dem, was man mit diesem Begriff begreift, nicht

zu unterscheiden.<sup>7</sup>

Es kann also nicht eine absolute, wahre Identität erkannt werden. Sie ist immer symbolvermittelt, hängt also vom Symbol ab. Die Bedeutung von Symbolen beruht auf Konvention, hängt also von der Gesellschaft ab. Die Unterscheidung von *wissen* und *glauben* ignoriert diese beiden Abhängigkeiten: Sie enthält den Glauben an die Unabhängigkeit der Rationalität von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und die damit verbundene Metaphysikalisierung von Erkenntnis. Darin besteht der Aberglaube, der jeder Aussage mit Wahrheitsanspruch innewohnt. Von etwas als etwas sprechen zu können, heisst noch nicht, dass es dieses etwas auch als das gibt. Es

gibt nichts, wovon man in diesem Sinne sprechen könnte. Sprache ist ganz grundsätzlich nicht wahrheitsfähig. Sprachliche Äusserungen sind nicht Wahrheitsbedingungen, sondern Geltungsbedingungen unterworfen. Insofern ist die Literatur die einzige aufgeklärte Sprachverwendung. Das Performativitätsbewusstsein der Literatur ist der Ausgang des Menschen aus seiner von der Aufklärung verschuldeten Unmündigkeit.

### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Vgl. Wittgenstein, Ludwig. Vorlesung über Ästhetik III. In: Ders.: Vorlesungen und Gespräche. Frankfurt am Main 2001, S. 33-45.

<sup>2</sup> Bis 1990 stand Homosexualität im WHO-Katalog der Krankheiten; vgl.: [http://www.dasmagazin.ch/index.php/Alles\\_B%C3%B6se\\_kommt\\_von\\_hinten#Auch\\_mal\\_Elektroschocks](http://www.dasmagazin.ch/index.php/Alles_B%C3%B6se_kommt_von_hinten#Auch_mal_Elektroschocks).

<sup>3</sup> In der Schweiz wurde Homosexualität 1942 straffrei; vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Homosexualit%C3%A4t\\_in\\_der\\_Schweiz](http://de.wikipedia.org/wiki/Homosexualit%C3%A4t_in_der_Schweiz).

<sup>4</sup> Vgl. Foucault, Michel. Überwachen und Strafen. Frankfurt am Main 1976, S. 238f.

<sup>5</sup> Vgl. Krämer, Sybille. Sprache, Stimme, Schrift: Sieben Gedanken über Performativität als Medialität. In: Wirth, U. (Hrsg.): Performanz. Frankfurt am Main 2002, S. 323-346.

<sup>6</sup> Vgl. Butler, Judith. Hass spricht. Frankfurt am Main 2006.

<sup>7</sup> Vgl. Nietzsche, Friedrich. Über Wahrheit und Lüge im aussermoralischen Sinn. In: Ders.: Sämtliche Werke. München 1980, Bd. 1, S. 871-890.

### AUTOR

Simon Schmid studiert Germanistik und Philosophie.  
schmidsimon@hotmail.com